

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **18 (1932)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

fremden sprachen ist eine andere als im deutschen, so dass man sofort ersieht, ob es sich um ein dingwort, ein tätigkeitswort oder eigenschaftswort handelt und der sinn des satzes klarliegt, im gegensatz zum deutschen, wo nur grosschreibung gleiche wortbilder unterscheiden lasse, — folgt ein diesbezügliches urteil von einem angeblich reformfreundlichen reallehrer, der unter anderem schreibt: „Und wenn man gar zum vorlesen (von kleingeschriebenem) übergeht, ohne es vorher mindestens zweimal gründlich überlesen zu haben, so möchte ich schon lieber nicht leser, noch viel weniger aber zuhörer eines solchen vortrages sein.“ — man darf den vielen, die die grosschreibung mit mühe erlernt haben, nicht noch die anfängliche schwierigkeit des umlernens in kleinschreibung aufhalsen, hauptsächlich, weil sie selten schreiben, — anderssprachigen sagt die grosschreibung zu, — folgen befürwortungen der grosschreibung (prof. dr. E. Ermatinger, schriftsteller A. Fankhauser, schriftsteller A. Huggenberger, schriftsteller dr. J. J. Jegerlehner, schriftsteller dr. E. Zahn), beispielsätze, die die grossschreib-notwendigkeit beweisen sollen.

3. *das grossschreiben sei nicht folgerichtig, und im mittelalter habe man auch klein geschrieben.* Die kleinschreiber hängen an einem alten zopf, indem sie zur schreibweise des mittelalters zurückkehren, — die kleinschreibung ist verständlich für eine zeit, da nur wenige schrieben, — die buchdruckerkunst war für die entwicklung der grossschreibung günstig, — das gute hat sich erhalten und das volk daran gewöhnt, — grosschreibung eine wohlthat, sonst wäre sie schon längst beseitigt worden, — rechtschreibung muss sich über geschichtliche überlieferung hinwegsetzen und allen dienen, in erster linie der grossen lesermasse und erst dann den wenigen, die schreiben müssen, — fürs lesen ist die grossschreibung vorteilhaft, — urteil des herrn Josef Lamertz über den wert der grossschreibung (hauptwort ist besser als dingwort, hauptwörtern kommt sprachliche macht zu, sie haben vorrang vor zeitwörtern, sie bilden das gerüst der sprache; kleinschreibung bringt den lehrern mehr arbeit im leseunterricht, im lesen haben die hauptwörter den hauptton, schreiben- und sprechlernen verlangt tiefe kenntnis der wort- und satzlehre, mindestmass an regelwissen über anfangsbuchstaben: 1. grossschreibung für hauptwörter und eigenschaftshauptwörter, 2. kleinschreibung der zeit-, eigenschafts-, für- und zahlwörter nebst den andern formwörtern), — kleinschreibung der reklame ist typographische stilrichtung, eine geschmackswandlung, eine modesache, der die rechtschreibung nicht verfallen darf, — kritik des rechtschreibuntersuches an stadtzürcherischen elementarschulen, — die reformforderung der lehrer ist vom lehrerstandpunkt aus verständlich, aber lebensfremd, — wir (die drei vereinigungen) sind nicht gegen berechnete schulforderungen, kleben nicht an altem und überlebtem, sind für besseres zu haben, nur nicht für die kleinschreibung, — unser sprachgewissen hält uns vor verfehlten reformen zurück, — klage des verstorbenen herrn bundesrates Karl Scheurer über mangelhafte beherrschung der muttersprache, — urteile über reformnotwendigkeit, — einverständnis mit einigen verbesserungen wie: ph-f, y-i, wegschaffung unnötiger h, vereinfachung der grosschreibung, — lösung durch einheitsrechtschreibung auf dem gesamten deutschen sprachgebiet, — vorschläge und forderungen.

A. Giger.

Bezugsquelle: Die vorteile der hauptwortgrosschreibung (50 rp.) J. Keller, Markusstr. 16, Zürich 6 (postscheck 8/18.363).

Schulnachrichten

Schwyz. Am Montag, den 11. Januar — es war in einem Teil unseres Kantons gerade Fastnachtstag — hielten die schwyzerischen Sekundarlehrer ihre Konferenz ab. Als Konferenzort war Zürich gewählt worden, um mit der Behandlung der Jahresgeschäfte einen Schulbesuch im neuen Sekundarschulhaus auf dem Milchbuck zu verbinden.

Morgens um 7.30 Uhr schon waren alle Konferenzteilnehmer im Hauptbahnhof beisammen und fuhren dem Milchbuck entgegen, einem ganz neuen und rubigen Stadtteil mit breiten Strassen und heimeligen Häusern und viel Licht und Sonne. In diesen Stadtteil, auf diese aussichtsreiche Höhe hat man das neue Doppelschulhaus für Primar- und Sekundarschulklassen gebaut. Der monumentale Bau mit seiner ruhigen, symmetrischen Gliederung, seinem vornehm wirkenden Zugang, den zwei Turnhallen und dem grossen Spielplatz macht schon äusserlich den Eindruck des Gediegenen und Soliden und ist im Innern mit allen Einrichtungen versehen, die Erfahrung und Schulfreundlichkeit finden konnten, um der Jugend eine praktische, gesunde und schöne Bildungsstätte zu schaffen. Vor Beginn der Unterrichtsstunden, um 8.30 Uhr, besichtigten wir unter freundlicher Führung des Hausvorstandes, Hrn. Linse, die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauses B (des Flügels der Sekundarschulen), wo die Schulküchen, die Hauhaltungslokale, die Handfertigkeits- und andere Räume untergebracht sind. Zum Schulbesuch verteilten wir uns dann in die Klassen und Stunden, die jeden am meisten interessieren mochten. Wir gewannen den Eindruck, dass überall tüchtig und gründlich gearbeitet wird. Wir erfuhren aber nichts für uns Entmutigendes; in den Naturfächern kann man infolge besserer Einrichtungen mehr leisten; in den andern Fächern zeigte sich entscheiden der Vorteil des Einklassenunterrichtes. Angenehm aufgefallen sind uns auch die meist sehr gute Aufmerksamkeit der Schüler und ihre Antworten in korrekten Sätzen und in guter Aussprache. In den verschiedenen Klassen scheint auch ein gewecktes Schülermaterial vorhanden zu sein und ein schönes Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern zu herrschen. Kurz: Die Schulbesuche, deren Ermöglichung wir unseren Herren Zürcher Kollegen bestens verdanken, boten uns viel Anregung und Belehrung.

Zum Mittagessen fuhren wir ins Kasino Aussersihl, wo wir zu bescheidenem Preise ausgezeichnet speisten. Dasselbst behandelten wir hernach unsere Jahresgeschäfte. Unser Präsident, Alois Kälin, Einsiedeln, begrüßte die Kollegen und gedachte mit warmen Worten unseres letztes Jahr verstorbenen lieben Kollegen Sebastian Stutz in Arth, eines wahren katholischen Erziehers und bescheidenen, aber überaus tüchtigen und gewissenhaften Lehrers. Protokoll und Rechnung, von Kollege Meinrad Bisig in Einsiedeln vorzüglich geführt, fanden Genehmigung. Zur Sprache kam wieder die neue Patentierungsverordnung. Dann wurde über Mikroskopie und Mikroprojektion referiert und dafür ein Einführungskurs und vielleicht noch für ein sprachliches Fach angeregt. Der Vorstand, aus den genannten zwei Kollegen bestehend, wurde zum Verbleiben im Amte bewogen. Zu guter Letzt besprach man noch Erzieherisches und Schulfachliches, so dass die Stunden des Beisammenseins nur zu rasch enteilt. Es war eine schöne und nutzbringende Tagung.

J. S.

Zug. Der kantonale Fachinspektor für den Gesang, Herrn alt National Steiner, macht die Lehrerschaft aufmerksam, dass folgende Lieder obligatorisch einzuüben und auswendig zu lernen sind:

a) für die Unterschule: „Alles neu macht der

Mai", „Rufst du, mein Vaterland" und „Alle Vögel sind schon da".

b) für die Oberschule: „Ich hatt' einen Kameraden", „Von Ferne sei herzlich begrüsst", „Ich bin ein Schweizerknabe", „Lasst hören aus alter Zeit", und „Seht, wie die Knospen spriessen".

c) für die Sekundarschule: „Eidgenossen, schirmt das Haus", „In der Heimat ist es schön", „Der Mai ist gekommen" und Trittst im Morgenrot daher".

Dazu werden noch mehrere Lieder als fakultativ zur Einübung empfohlen.

Als obligatorisches Lehrmittel gilt immer noch die „Gesanglehre für schweizerische Volksschulen" von Bonifaz Kühne.

Es ist noch nachzutragen, dass für die Mädchen teilweise andere Lieder vorgesehen sind, wie „Willkommen, o seliger Abend", „Im schönsten Wiesengrunde" usw.

Der gewiegte Fachinspektor ersucht die Lehrerschaft ferner, die vor den Liedern gedruckten einschlägigen Treffübungen und Solmisationen unbedingt durchzunehmen und die im Anhang des II. Heftes enthaltenen Fragen ja nicht ausser acht zu lassen, „zumal sie als Vorbereitung für den Chorgesang und die Instrumentalmusik dienen." —ö—

St. Gallen. In Altstätten starb am 13. Januar alt Lehrer Thomas Keel. Der verdient es wie kein zweiter, dass seiner auch in der „Schweizer-Schule" gedacht wird, war er doch stets ein treuer Freund und Abonnter der „Päd. Blätter" und der „Schweizer-Schule".

Unser lb. Thomas wirkte während 51 Jahren als gottbegnadeter, tüchtiger Lehrer und Erzieher an der kath. Knabenschule in Altstätten und seine Schule wird ihm stets ein gutes Andenken bewahren. Sein reger Geist, sein Pflichtbewusstsein, wie sein eiserner Wille liessen ihn im Beruf immer auf- und vorwärtsschreiten. Noch im vorgerückten Alter arbeitete er eifrig an seiner Weiterbildung. In st. gallischen Landen wurde er zu den Pionieren gezählt, als es galt, für die Schule neue Lehrmittel zu schaffen. Seine ernste Schularbeit würzte der Dahingeschiedene durch sonniges Gemüt mit Humor und Witz.

Diese seine Eigenschaften machten ihn auch zu einem lieben Kollegen und treuen Berater im engern und weitem Kreis.

Neben der Schule diente Th. Keel der Öffentlichkeit auch durch sein hervorragendes musikalisches Talent als Direktor der Stadtmusik während mehr als 30 Jahren und der Männerchöre „Constanti" Altstätten und Rebesten. So wurde er mit einigen andern zum Träger des musikalischen Lebens des Rheintals und seiner Wohngemeinde.

Im Jahre 1924 zwang ihn das Alter und ein Ohrenleiden, seiner lieben Schule Valet zu sagen. Wohlgepflegt von seinen Angehörigen, verschönten ihm die schöne Literatur, in der er sehr bewandert war, wie seine geliebte Musik den Lebensabend. Nun lauscht er den himmlischen Chören und ruht aus von einem Erdenleben, das ihm ein vollgerütteltes Mass von Arbeit, Mühe und Sorgen gebracht hat. Wie sein Leben, so war auch sein Sterben. Stets von tiefer, wahrer Frömmigkeit durchdrungen, starb der grundsatztreue Mann eines höchst erbaulichen Todes im schönen Alter von 79 Jahren. R.I.P.

J. H.

Thurgau. (Korr. vom 29. Jan.) Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 25. Januar den regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht pro 1930 zu Ende beraten. Beim Abschnitt „Erziehungswesen" entspann sich eine rege und ziemlich einlässliche Diskussion über die

Schriftfrage, die im Thurgau wenigstens nach einer Richtung hin entschieden sein dürfte, — womit sie aber trotzdem noch nicht erledigt ist. Wieso das? Endgültig dürfte entschieden sein, dass die deutsche Kurrentschrift nicht mehr erste Schulschrift ist, sondern die Lateinschrift. Erledigt aber ist die Schriftfrage im einen wichtigen Punkte noch nicht, welche Lateinschrift nun zu gelten habe. Der oben genannte Rechenschaftsbericht des Regierungsrates enthielt den Passus: „Einig scheint man darin zu sein, dass nur noch die lateinische Schrift eingehend gepflegt und die deutsche nur noch zu dem Zwecke geübt werden sollte, dass deutsch geschriebene Briefe gelesen werden können." Diese Stelle gab Hrn. Ständerat Böhi Veranlassung, sich in beachtenswerten Ausführungen zur Schriftfrage zu ergoßen. Das ziemlich umfangreiche Votum verriet grosse Liebe zur deutschen Kurrentschrift, die — wie der Redner sich ausdrückte — das Todesurteil nicht verdient habe. Am 9. November 1925 sei in der Grossratssitzung die Schriftfrage zur Sprache gekommen. Damals sei auch von den Vorkämpfern für die Lateinschrift erklärt worden, man gedenke nicht, die deutsche Schrift zu verdrängen; man gedenke nur, sie erst in zweiter Linie lernen zu lassen, weil die Schule sich den Bedürfnissen des praktischen Lebens anzupassen habe: dieses aber gebiete in Rücksicht auf den Handel und auf die Erlernung der Fremdsprachen, dass man zuerst die lateinische Schrift sich gründlich aneigne. Es sei aber schon vor sechs Jahren auch die Befürchtung geäussert worden, dass die Einführung der Lateinschrift als erste Schulschrift wohl nur Übergang sei, um die deutsche Schrift vollends zu eliminieren, mit deren Verschwinden ein teures Kulturgut verloren ginge. Heute stehe man nun vor der Tatsache, dass die lateinische Schrift bei der Einübung zeitlich die Priorität erlangt habe, und zwar — was gerechterweise anerkannt werden müsse — mit dem Erfolg, „dass die Schüler der ersten Primarklasse die lateinische Schrift überraschend schnell schreiben und überraschend schnell lesen lernen, um vieles schneller, als wir früher die deutsche Schrift schreiben und lesen gelernt haben." Damit aber, dass die Deutschschrift nur noch geübt werde, „dass deutsch geschriebene Briefe gelesen werden können", habe sie viel an Ansehen, an Wertschätzung, an Kredit verloren; nicht nur zeitlich, sondern auch moralisch habe ihr die lateinische Schrift den Rang abgelaufen. Die deutsche Schrift soll also nur noch geübt werden in der Weise, wie man etwa an den Gymnasien die griechische und hebräische Schrift übe, um griechische Schriftsteller und das Alte Testament im Urtext lesen zu können; sie werde somit von einer lebenden zu einer toten Schrift degradiert. Nach weitem sechs Jahren werde es vielleicht im Rechenschaftsbericht heissen, die deutsche Schrift sei überhaupt nicht sehr zu üben an unsern Primarschulen, weil man sich ihrer ja doch nicht mehr bediene. Das werde die weitere Entwicklung in der Schriftfrage sein!... Hr. Ständerat Böhi trug dann weiterhin noch etliche Speere in den Kampf zur Verteidigung der deutschen Kurrentschrift. Er nannte sie ein Kulturgut, das gleichsam ein Seitenstück bilde zur Gotik, währenddem er die lateinische Schrift das Pendant zum romanischen Rundbogenstil bezeichnen möchte. Die deutsche Schrift sei schwerer zu erlernen; sie lese sich aber dank der Mannigfaltigkeit und der stark voneinander abweichenden Buchstabenform viel leichter als die lateinische, bei der die Rundbogenformen häufig so ähnlich seien wie ein Ei dem andern. Der Deutschschrift komme im Zeitalter des Handfertigkeitunterrichts wohl nicht zu unterschätzender Bedeutung zu; denn Schreiben sei auch eine Art von Zeichnen und Handfertigkeit. Es sei ein traurige Schicksal, das nun

dieser Schriftart zuteil werde. Leider habe der Grosse Rat zum Lehrplan der Schule nichts zu sagen, er müsste sich die Kompetenz durch eine Gesetzesrevision erst geben lassen. Die Revision des Unterrichtsgesetzes sei zwar im Gange; „aber bis sie durchgeführt ist, wird die deutsche Schrift in unsern Schulen bereits vorröchelt haben.“ Sie falle als ein Opfer der Rationalisierung und Nivellierung, als ein Opfer der Gleichmacherei. Es wäre vorbildlicher Heimatschutz, sie zu retten. Zur Sache äusserten sich alsdann noch die drei ehemaligen Lehrer: Hr. Rieser, Schulinspektor, Affeltrangen, Hr. Schulsekretär Eggmann, Arbon, und Hr. Friedensrichter Düssel, Romanshorn. Hr. Rieser äusserte sich u. a. auch zur Hulligerschrift, von der er erklärte, dass sie ihm zu wenig schreibflüssig erscheine. Aus den abschliessenden Bemerkungen des Departementsvorstehers, Hrn. Regierungsrat Dr. Leutenegger, ging hervor, dass der Grosse Rat hier zu spät komme. Durch die Einführung der Antiqua-Fibel sei der entscheidende Schritt bereits getan worden, wobei jedoch zugesichert sei, dass die deutsche Schrift soweit gepflegt werden solle, dass sie von den Schülern gelesen werden könne. Zwei Schriften nebeneinander geläufig zu üben, wäre ein Luxus; der Nützlichkeitsstandpunkt müsse da überwiegen. — Wir führten diese grossrätliche Exkursion ins Reich der Schrift hier als „historische Reminiscenz“ an, die immerhin beweist, dass die gesetzgebende Behörde des Kts. Thurgau sich mitten in der wirtschaftlichen Krisenzeit nicht nur mit Budget- und Subventionsfragen, sondern auch mit höhern Dingen der Kultur zu befassen weiss. Und so ganz ohne war doch auch nicht alles, was vorgebracht wurde — —!

a. b.

Graubünden. Verwendung der Bundessubvention.

Freund Gg. C. hat bereits mitgeteilt, dass der Grosse Rat des Kt. Graubünden den Beschluss gefasst hat, aus der Bundessubvention Fr. 89,000 der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer zuzuwenden. In letzter Zeit ist in der Tagespresse dieser Beschluss viel kritisiert worden, namentlich in der konservativen Presse. Es mag von Interesse sein, zu vernehmen, wie der Grosse Rat die Subvention abgeteilt hat:

Laut Botschaft der Regierung an den Grossen Rat erhält Graubünden für das Jahr 1931 als Bundesunterstützung für die öffentlichen Primarschulen Fr. 225,847. Vom Jahre 1932 an erhofft man Fr. 235,000 jährlich.

Verteilung:

1. Zulage an jede Lehrkraft der öffentl. Primarschulen Fr. 590 à Fr. 100 = Fr. 59,000
2. Bau und Umbau von Schulhäusern, Anlagen von Turnplätzen, Anschaffung von Schulmobiliar, Nähmaschinen, Turngeräte etc. Fr. 20,000
3. Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder Fr. 12,000
4. Für Verbilligung der kantonalen Lehrmittel Fr. 10,000
5. Zur Ausbildung von Lehrern in der Muttersprache, insbesondere für den Sprachunterricht in Schulen des romanischen und italieni-

schen Sprachgebietes und für den Ausbau des kant. Lehrerseminars nach dieser Richtung	Fr. 10,000
6. Beiträge an arme Gemeinden im Sinne des Bundesgesetzes Art. 4 Abs. 3	Fr. 25,000
7. Beitrag an die Versicherung von Lehrerinnen an Arbeitsschulen	Fr. 10,000
8. Beitrag an die Versicherung für die bündnerischen Volksschullehrer	Fr. 89,000
Total	Fr. 235,000

Die Versicherungskasse erhält diese Fr. 89,000, ferner Fr. 10,000 jährlich aus der Staatskasse und bis 1943 jährlich Fr. 10.813 laut Beschluss des Grossen Rates vom Juni 1923 und November 1931.

Bekanntlich erhalten die Gebirgskantone eine Zulage von 60 Rp. pro Einwohner, was für Graubünden ungefähr Fr. 70,000 ausmacht (Art. 4 Abs. 3 Unterstützung armer Gemeinden). Graubünden und Tessin erhalten weiter 60 Rp. pro Einwohner auf Grund der romanisch und italienisch sprechenden Bevölkerung. Ohne weiteren Kommentar wird jeder Lehrer herausfinden: 1. dass der Grosse Rat mehr verteilt hat, als der Kanton erhält und 2. ob die Verteilung zweckmässig vorgenommen wurde. H. S.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Krankengelder bis 31. Dezember 1930 = Fr. 91,469.—; pro 1931 = Fr. 9561.—; Total bis 31. Dezember 1931 = Fr. 101,030.—.

Es ist zu beachten, dass in dieser grossen, runden Zahl nur Krankengelder enthalten sind. Die Krankenpflegekosten werden wieder extra aufgeführt

Voranzeige. Die Sektion Luzern hält am 25. Februar 1932 ihre diesjährige Generalversammlung ab und ersucht ihre Mitglieder, sich für diesen Tag frei zu halten. Einladung und Programm folgen.
Der Vorstand.

Himmelserscheinungen im Monat Februar

1. Sonne und Fixsterne. Am Tagesgestirn beobachten wir eine immer stärkere Zunahme der mittäglichen Höhe. Es nähert sich dem Aequator bis zum Monatsende auf ca. 10°. Die Tageslänge bzw. der Tagbogen der Sonne wächst auf elf Stunden. Die westöstliche Verschiebung geht vom Sternbild des Steinbocks zum Wassermann. In den Mittelgrund des nächtlichen Sternenhimmels rückt der Regulus des Löwen. Die Abendstunden werden durch die prächtigen Sternbilder des grossen und kleinen Hundes, des Orions, des Stieres, des Fuhrmanns und Perseus erhellt.

Planeten. Die Sichtbarkeit der Planeten beschränkt sich auf Venus und Jupiter. Venus ist Abendstern in den Fischen und kann von 17½ bis 20½ Uhr gesehen werden. Jupiter steht im Krebs und leuchtet als hellstes Gestirn des Nachthimmels von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.
Dr. J. Brun.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56 89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weyrstr. 2, Luzern.